UPC Austria Services GmbH
Wolfganggasse 58-60, A-1120 Wien
T +43 (0) 1 960 60 600 F +43 (0) 1 960 60 960
E info.wien@upc.at www.upc.at

upc

UPC Austria Services GmbH · Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

An
Telekom-Control-Kommission (TKK)
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)
1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79

per E-Mail: konsultationen@rtr.at

21. März 2018

# Stellungnahme von UPC im Verfahren M 1.8/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UPC Austria Services GmbH (kurz „**UPC**") gibt mit diesem Schreiben für sich und im Namen der UPC Austria GmbH, UPC Telekabel Wien GmbH, UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., UPC Business Austria GmbH, UPC Oberösterreich GmbH und UPC Cablecom Austria GmbH nachstehende Stellungnahme zum Entwurf einer Vollziehungshandlung im Verfahren M 1.8/2015 betreffend den Markt für den Zugang von hoher Qualität an festen Standorten (kurz „**Maßnahmenentwurf**").

1.1 **UPC begrüßt die geplante Absenkung der regulierten Entgelte, jedoch hätte diese stärker ausfallen sollen**

1.2 Wie bereits in den vorherigen Stellungnahmen erläutert (ON 14, ON 35, ON 44), sind die im Maßnahmenentwurf vorgesehenen regulierten Entgelte für unbeschaltete Glasfaser um ca. den Faktor 6 höher als die derzeit von UPC auf einzelnen Strecken bezahlten Entgelte. UPC hat dies auch durch eine Offenlegung von einschlägigen Verträgen in der Stellungnahme vom 19. September 2017 (ON 35) belegt.

1.3 UPC regt daher an eine mögliche, weitere Absenkung der regulierten Entgelte zu prüfen und im regulatorischen Bescheid vorzusehen, um sicherzustellen, dass die geplanten Regulierungsinstrumente ihre Wirkung erzielen.

**2 Das Vorbringen der UPC, dass das Entgelt für das Ether Link MP Service mit garantierter Bandbreite („Sockel") abgeschafft werden sollte, wird im Maßnahmenentwurf nicht behandelt.**

2.1 UPC hat in Punkt 8 der Stellungnahme vom 19. September 2017 (ON 35) das in vorherigen Stellungnahmen bereits erstattete Vorbringen hinsichtlich einer Überbuchungsmöglichkeit von Ethernetdiensten präzisiert und ergänzt. Das Vorbringen lautet nunmehr auf Abschaffung des Entgelts für das Ether Link MP Service mit garantierter Bandbreite.

2.2 Aus Sicht der UPC besteht keine Notwendigkeit und Rechtfertigung für dieses Entgelt, da die Bandbreite des Services bereits mit dem Entgelt für den Ethernetdienst abgegolten wird. UPC hält das in Punkt 8 der Stellungnahme vom 19. September 2017 (ON 35) detaillierter beschriebene Vorbringen aufrecht und ersucht um Behandlung bzw. Berücksichtigung im regulatorischen Bescheid.

**3 Die Schlüssigkeit des von der A1 Telekom vorgelegten Projekts sollte hinterfragt werden.**

3.1 UPC hat in Punkt 3 der Stellungnahme vom 12. Jänner 2018 (ON 44) darauf hingewiesen, dass das von A1 Telekom beschriebene Projekt (Seite 8 der Gutachterlichen Stellungnahme ON 42) aus Sicht der UPC nicht schlüssig ist. Laut Projektbeschreibung wurde eine 40cm breite Künette ausgehoben, obwohl im Anschluss ein nur 5 cm breites Rohr verlegt wurde. Ähnliche Projekte werden von UPC effizienter und günstiger auf die in Punkt 3 der Stellungnahme vom 12. Jänner 2018 (ON 44) beschriebenen Art und Weise realisiert.

3.2 Im Maßnahmenentwurf wird dieses Vorbringen nicht thematisiert. UPC regt daher an, dass dieses Vorbringen im regulatorischen Bescheid behandelt bzw. berücksichtigt wird.

Darüber hinaus werden die bisherigen Vorbringen der UPC vollinhaltlich aufrecht erhalten.

UPC steht selbstverständlich jederzeit für konstruktive Gespräche oder allfällige Rückfragen zur Verfügung und ersucht um weitestgehende Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Für die UPC Austria Services GmbH im Namen der eingangs erwähnten Gesellschaften

Mag. Mathias Brandauer, LL.M.
Vicepresident & General Counsel

MMag. Philipp Sandner
Regulatory Affairs Manager